Nachrichten aus Wolfsburg, Gifhorn, der Region und der Welt.



Starke Leistung zum fairen Preis
Samsung Galaxy Tab A11+
zzgl. 1 € Einmalzahlung

Premium Erlebnis für höchste Ansprüche
Apple iPad 11. Gen.
zzgl. 49 € Einmalzahlung

E-Paper inkl. AZ/WAZ+ 45,90 €/Monat
+ Tablet ab 1,00 €/Monat
Ab nur 46,90 €/Monat
zzgl. Einmalzahlung ab 1 €

Entdecken Sie die neue E-Paper-App!

Mehr Informationen auf abo.WAZ-online.de/angebot oder telefonisch unter 05171/406 176

Aller-Zeitung Wolfsburger Allgemeine

KI-generiert

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

31143401_002426

Schnäppchenjagd mit KI? – Das kann schnell in die Hose gehen



Ein fehlendes Impressum, Verkäufer etwa in Fernost und Vorkasse sind Warnsignale, die auf Fake-Shops hinweisen können.
Foto: Sina Schuldt/dpa/dpa-mag

KI-Assistenten können Produkteigenschaften und Preise vergleichen oder auch Kundenbewertungen analysieren. Wiederholen sich bei letzteren ähnliche Formulierungen oder wurden zahlreiche Rezensionen in wenigen Tage veröffentlicht, könnten diese gefälscht und möglicherweise sogar selbst KI-generiert sein.

Gleiches gilt für Produktbeschreibungen und Artikelbilder, mit denen minderwertige Ware aufpoliert wird oder mit denen ganze Fake-Shops generiert werden, warnt das Europäische Verbraucherzentrum. Die Frage sei am Ende, ob KI-nutzende Käuferinnen und Käufer die Jäger sind oder die Gejagten - von Betrügern, die ebenfalls auf KI zurückgreifen.

DIE ALLES ENTSCHEIDENDE FRAGE: MIT WEM HABE ICH ES DA ZU TUN?

Deshalb stehe am Ende immer die entscheidende Frage: Bei wem kaufe ich da gerade überhaupt ein? Oft bringt schon eine kurze Recherche Klarheit: Gibt es ein vollständiges Impressum? Sitzt der Händler vielleicht in Fernost und eine Retoure könnte kompliziert und teuer werden?

Erst wenn man die Fährte bis zum Verkäufer wirklich zurückverfolgen kann und dieser vertrauenswürdig wirkt, sollte man kaufen - und natürlich nie gegen Vorkasse bestellen.

VORSICHT: KI IST NICHT NEUTRAL, PREISE KÖNNEN PERSONALISIERT SEIN

Wer zur Schnäppchenjagd KI einsetzt, sollte einige Dinge nie vergessen:

- Die Antworten der KI sind nicht neutral, sondern höchst personalisiert.
- KI-Vergleiche stets mit eigenen Recherchen ergänzen.
- Preisvergleichsportale nutzen, die Preisverläufe und -schwankungen über längere Zeit nachvollziehbar machen (ausgewiesene Rabatte müssen sich immer auf den niedrigsten Preis der letzten 30 Tage beziehen).
- Personalisierte Preise vermeiden, indem man vor oder auch während Produkt- und Preisrecherchen in den Browser-Einstellungen den Cache und den Verlauf löscht.
- Ist die Entscheidung für ein Produkt gefallen, den Preis noch einmal auf einem anderen Gerät prüfen, auf dem kein KI-Assistent genutzt wird.

SPONTAN SEIN IST SUPER - ABER NICHT AUF DER SCHNÄPPCHENJAGD

Und wer auf Schnäppchenjagd ist, sollte sich nie zu Spontankäufen hinreißen lassen, etwa durch:

- Countdowns
- vermeintlich knappe Angebote
- Mindestmengenhinweise für einen Gratisversand
- (angebliche) Kundenbewertungen
- Gratisgeschenke
- Mengenrabatte
- KI-Influencer, also computergenerierte Personen, die Nähe aufbauen und für Produkte werben sollen
- KI-generierte Empfehlungen, die gar nicht zur ursprünglichen Suche passen

WAS STEHT IM KLEINGEDRUCKTEN? – BRAUCHE ICH DAS WIRKLICH?

Neben sorgfältigen Preisvergleichen ist es auch immer wichtig, auf Zusatzgebühren, womöglich vorausgewählte Extras und versteckte Abonnements zu achten, raten die Verbraucherschützer.

Im Zweifel lohnt es sich vor dem Bezahlen auch immer, einen Blick in die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Händlers zu werfen – und sich noch einmal die richtigen Fragen zu stellen: Brauche ich dieses Produkt wirklich? Und brauche ich es in diesen Mengen? (dpa)

Eigenheim bei Scheidung an Kind übertragen: Das ist wichtig

Die gemeinsame Immobilie ist noch nicht abbezahlt, die Scheidung aber unausweichlich: Was passiert nun mit dem Eigenheim? Das ist eine Frage, die sich die meisten Paare in dieser Situation stellen. Eine mögliche und im Idealfall emotional entlastende Option kann sein, das Haus auf die gemeinsamen Kinder zu übertragen.

„Sind die Kinder minderjährig, müssen beide Elternteile sowie in der Regel das Familiengericht der Übertragung zustimmen", sagt die Berliner Fachanwältin für Familienrecht, Eva Becker. Allerdings müssen die Eltern dann meist weiter für die Kreditraten aufkommen, weil Gerichte der Übernahme von Darlehensverträgen durch Minderjährige meist nicht zustimmen.

BEI VORZEITIGER ABLÖSUNG DES KREDITS WIRD ENTSCHÄDIGUNG FÄLLIG

Eine Alternative ist, den Kredit vorzeitig abzulösen. Das setzt aber voraus, dass Ehepartner die Restschuld samt Vorfälligkeitsentschädigung bezahlen können. Denn wird ein Immobilienkredit vor Ablauf der Zinsbindung vorzeitig abgelöst, kann die kreditgebende Bank eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn durch die ausbleibenden Zinszahlungen verlangen.

Will ein Paar eine Immobilie hingegen an ein volljähriges Kind übertragen, übernimmt der Sohn oder die Tochter alle Pflichten wie Kosten und Steuern. Soll sich hierbei auch etwas am Kreditvertrag ändern, muss die Bank einverstanden sein. „Das ist in aller Regel nur der Fall, wenn das volljährige Kind über ein ausreichend hohes Einkommen und Sicherheiten verfügt", so Eva Becker. (dpa)



Trennen sich Eltern, können sie das gemeinsame Eigenheim vorzeitig dem Nachwuchs übergeben. Foto: Christin Klose/dpa-mag

USA-Flüge: Gesundheitserklärung wird Pflicht

Wer in die USA fliegt, muss ab 4. November eine zusätzliche Gesundheitserklärung abgeben. Darin müssen Reisende bestätigen, dass sie sich in den 21 Tagen vor dem Flug nicht in der Demokratischen Republik Kongo aufgehalten haben, teilt die zuständige US-Gesundheitsschutzbehörde CDC mit.

Hintergrund ist der Ebola-Ausbruch in dem afrikanischen Land. Die Maßnahme soll den Angaben nach das Risiko verringern, dass die Infektionskrankheit auf diesen Weg in die Vereinigten Staaten gelangt.

Die Umsetzung liegt nach Angaben der CDC bei den jeweiligen Fluggesellschaften. Sie müssen sicherstellen, dass die Erklärung vorliegt - so wie sie etwa auch das Vorliegen einer gültigen Einreisegenehmigung Esta oder eines gültigen Visums vor dem Boarding prüfen müssen.

BESTÄTIGUNG WÄHREND ONLINE-CHECK-IN ODER BEIM BOARDING

Die Behörde hat den Airlines empfohlen, die Abgabe dieser Gesundheitserklärung bereits in den Online-Check-in-Prozess zu integrieren, sodass Passagiere das dort erledigen können. Alternativ sollte die Bestätigung spätestens beim Boarding eingeholt werden.

Passagiere, die die Gesundheitserklärung nicht abgeben, dürfen nicht an Bord eines Fluges in die USA gehen, stellt die CDC klar. Die neue Anordnung gilt für alle, die aus dem Ausland in die USA fliegen, unabhängig von der Nationalität und dem Abflugort.

Die Verpflichtung gilt laut der US-Behörde für alle Flüge, die ab 23.59 Uhr Eastern Standard Time (EST) am 3. November abheben. In Deutschland ist es dann schon 5.59 Uhr (MEZ) am 4. November. (dpa)



19269901_002426